

SCHLOSS GÖDENS

BAULEITPLANVERFAHREN ZUM HYBRIDER ENERGIEPARK SANDE

- B-PLAN NR. 49 „FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGEN“ (ENTWURF)
- 4. ÄND. B-PLAN NR. 37 „HYBRIDER ENERGIEPARK SANDE“(ENTWURF)

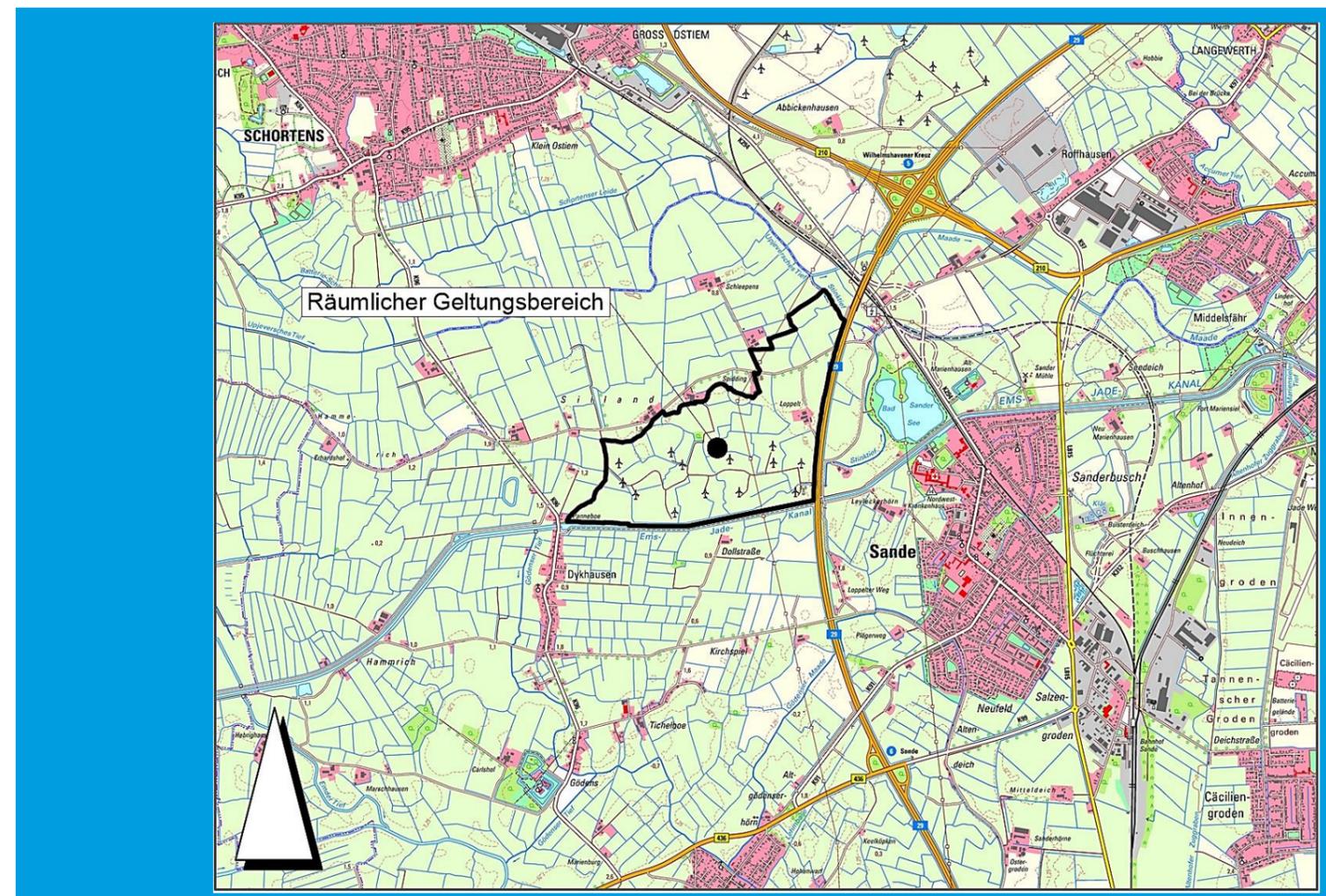
Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg

T 04452 916-0
F 04452 916-101

info@thalen.de
www.thalen.de

Projekt-Nr.: 11871

Für diese Zeichnungen/
Technischen Unterlagen/
Darstellungen behalten wir
uns alle Rechte vor.



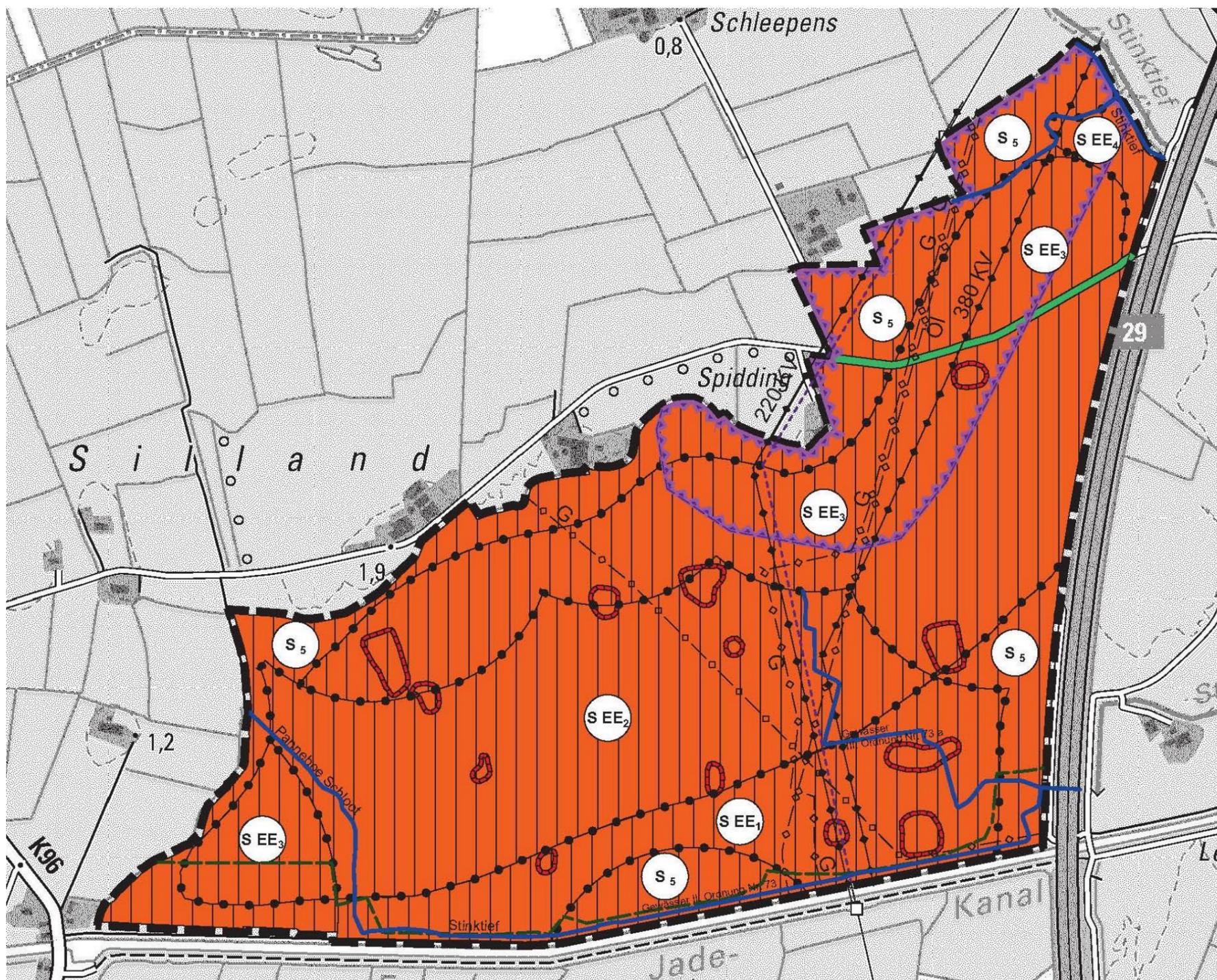
Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele mit dem Zweck fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu substituieren

Durch die vorliegende Bauleitplanung soll die Umsetzung des Konzeptes zur Ansiedlung weiterer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, deren Verstetigung, Speicherung, Veredelung und Ableitung vorbereitet werden.

Schritte:

1. Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen – Ergänzung des bestehenden Windparks durch die PV-Freiflächenanlagen
2. Flächen für PV-Freiflächenanlagen – Erweiterung nach Nordwesten und Norden
3. Lokal erzeugte Energie vor Ort in Wasserstoff wandeln

Vorbereitende Bauleitplanung



**Sonderbauflächen für
EE - Gewinnung ca. 133 ha**
Entspricht der Fläche ohne
Vorgaben des RROP („weiße
Fläche“) + B-Plan Nr. 37

fünf Sonderbauflächen:

S EE 1: Erneuerbare Energien –
Windenergie

S EE 2: Erneuerbare Energien -
Windenergie /
Freiflächenphotovoltaik

S EE 3: Erneuerbare Energien -
Freiflächenphotovoltaik

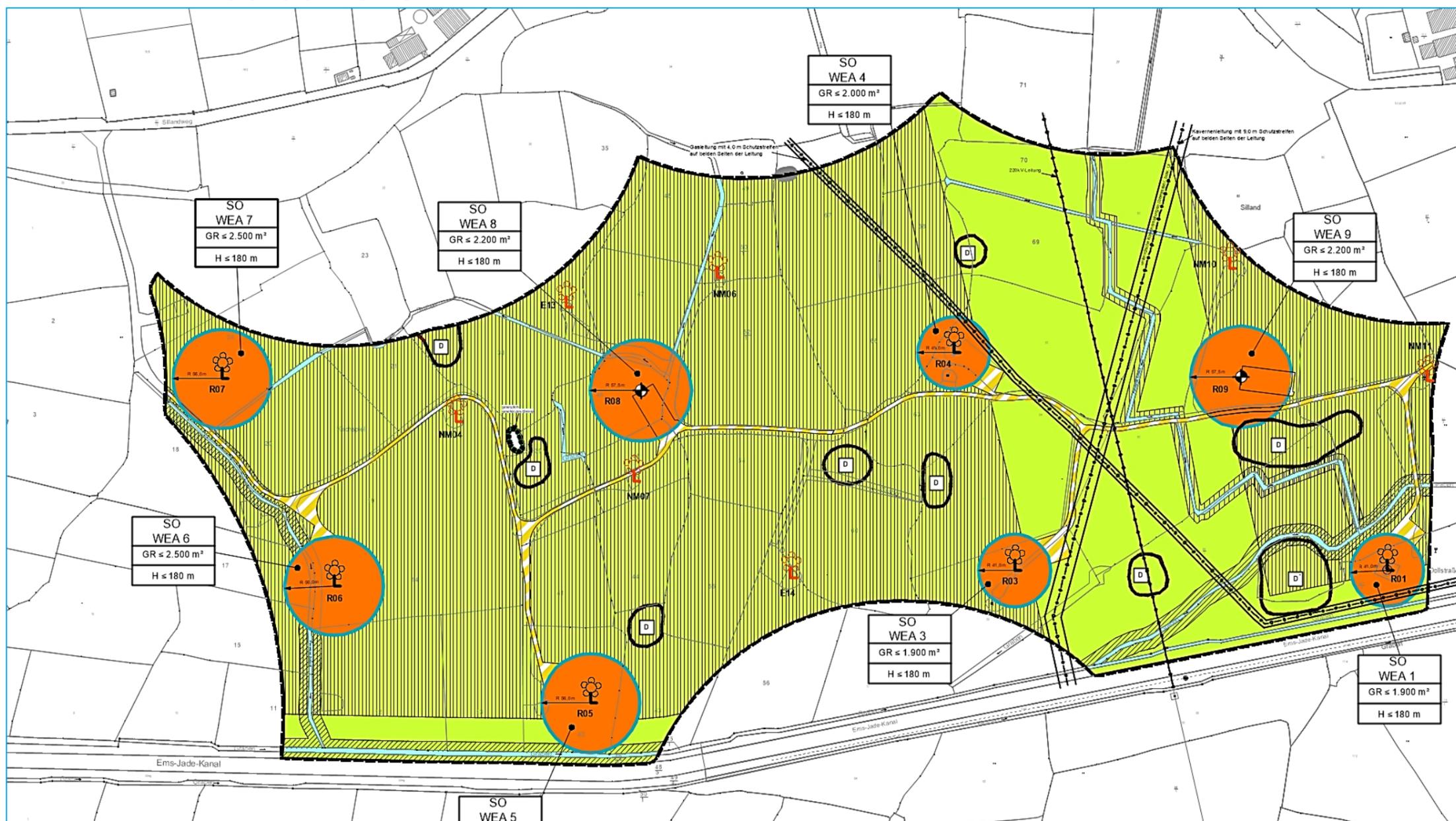
S EE 4: Erneuerbare Energien -
Umspannwerk

S 5: Landwirtschaft ohne Gebäude

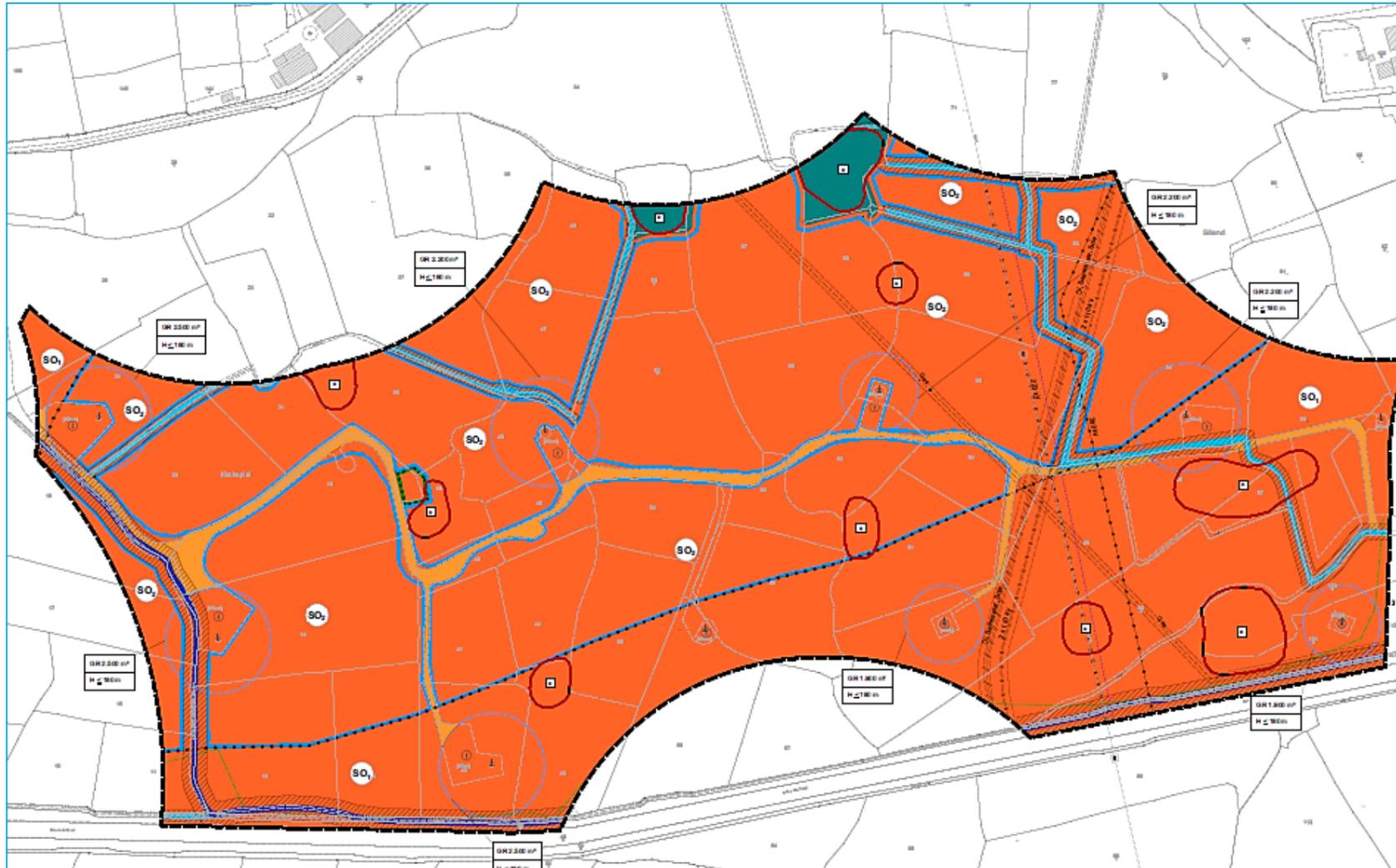
Verbindliche Bauleitplanung

Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Sande

Bebauungsplan Nr. 37, 3. Änderung „Windenergieanlagenpark nördlich Ems-Jade-Kanal“
 Rechtskraft 30.06.2016



Projekt-Nr. 11871



4. Änderung B-Plan Nr. 37
(ca. 69,5 ha)

SO 1: Windenergieanlagen

SO 2: Windenergieanlagen und
Freiflächenphotovoltaik

Eingegangene Stellungnahmen

- 13 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Einwänden und/oder Hinweisen

- 2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen

- Die Achse der im Bau befindliche Ferngasleitung der Open Grid Europe, Essen wird in die Planzeichnung und Planzeichenerklärung nachrichtlich übernommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
- Die Sicherstellung des Schutzes aller vorhandenen Leitungen erfolgt über die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen. Eine Festsetzung als nicht bebaubare Bereiche mittels Baugrenzen ist nicht notwendig, um die planfestgestellten Leitungen und Anlagen zu sichern. Der planfestgestellte Schutzstreifen wird durch die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen gesichert. Der Umfang der Grundstücksinanspruchnahmen durch die Leitungsbetreiber ist privatrechtlich geregelt. Diese privatrechtlichen Regelungen werden durch die Inhalte der Bauleitplanung nicht geändert.

Die Planzeichnung, die nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung werden dementsprechend geändert.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen

- In Folge der Konzeptkonkretisierung wurde zum Entwurf die GRZ für die überschirmten Flächen auf 0,6 reduziert.
- Die textlichen Festsetzungen werden mit den Bewirtschaftungsvorgaben für die Flächen mit PV-Modulen wie folgt ergänzt:

Die Flächen sind extensiv durch Mahd (max. 2-maliger Mahr pro Jahr) oder standortangepasste Beweidung zu bewirtschaften. Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden; Mulchen ist zulässig.

Die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und die Wartungsarbeiten an den PV-Anlagen sind zulässig.

Sonstige Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

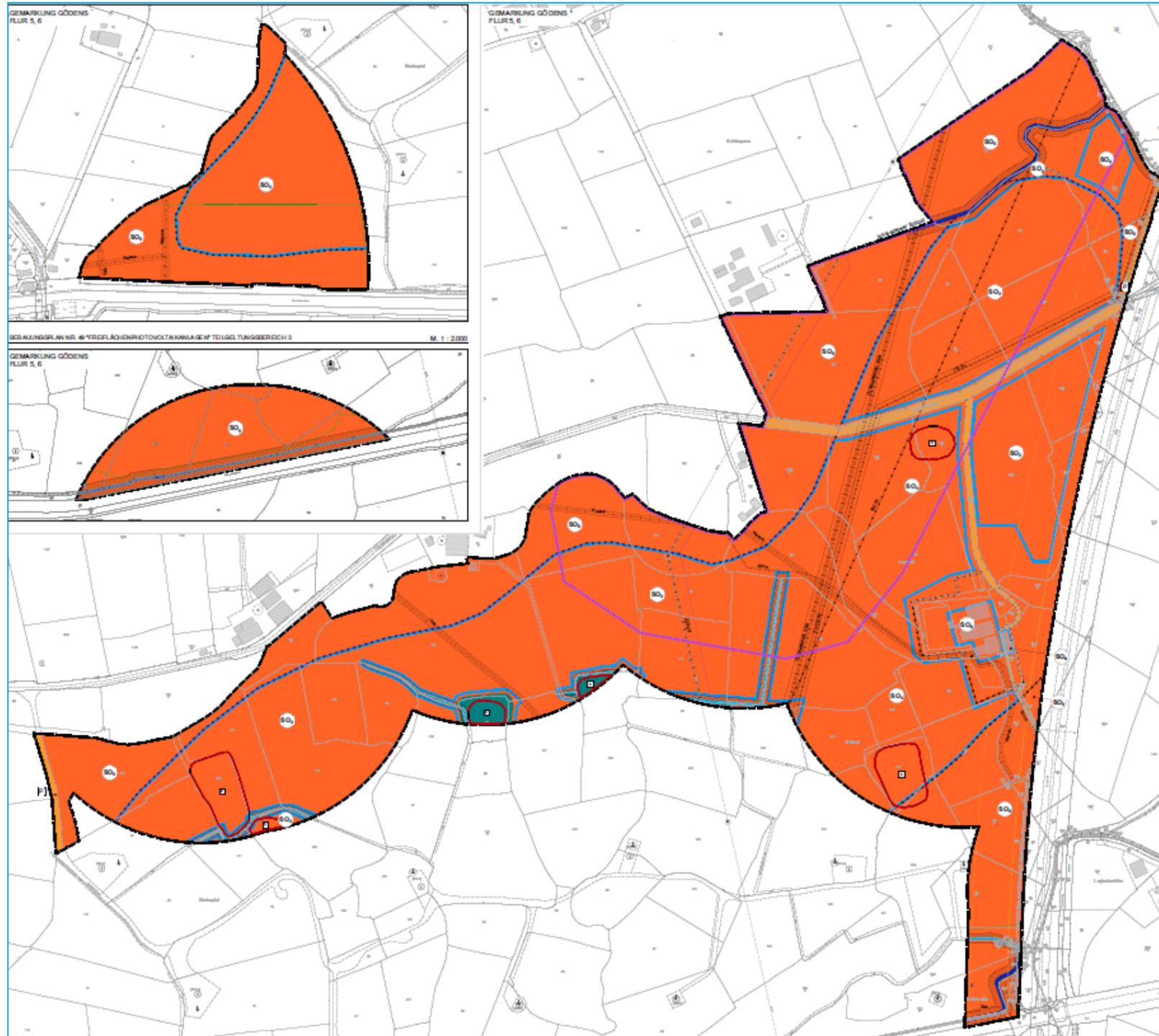
- Der Vorhabenträger wird rechtzeitig eine Bodenkundliche Baubegleitung veranlassen und in die Planung der Vorhaben integrieren.
- Die Ergebnisse der vorliegenden Baugrunderkundungen werden in Begründung und Umweltbericht ergänzt.
- Einige Hinweise betreffen die Bauleitplanung nur mittelbar und werden im Zuge der Zulassungsverfahren abschließend berücksichtigt.
- Es erfolgt eine Erweiterung der Liste der zu beteiligen Träger öffentlicher Belange.



4. Änderung B-Plan Nr. 37 (ca. 69,5 ha)

SO 1: Windenergieanlagen

SO 2: Windenergieanlagen und
Freiflächenphotovoltaik



B-Plan Nr. 49

(ca. 85,4 ha)

SO 3: Freiflächenphotovoltaik

SO 4: Umspannwerk

SO 5: Landwirtschaft ohne Gebäude

SO 6: Landwirtschaftliche Gebäude

Eingegangene Stellungnahmen

- 14 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Einwänden und/oder Hinweisen

- 2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen

- Die Achse der im Bau befindliche Ferngasleitung der Open Grid Europe, Essen wird in die Planzeichnung und Planzeichenerklärung nachrichtlich übernommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
- Die Sicherstellung des Schutzes aller vorhandenen Leitungen erfolgt über die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen. Eine Festsetzung als nicht bebaubare Bereiche mittels Baugrenzen ist nicht notwendig, um die planfestgestellten Leitungen und Anlagen zu sichern. Der planfestgestellte Schutzstreifen wird durch die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen gesichert. Der Umfang der Grundstücksinanspruchnahmen durch die Leitungsbetreiber ist privatrechtlich geregelt. Diese privatrechtlichen Regelungen werden durch die Inhalte der Bauleitplanung nicht geändert.

Die Planzeichnung, die nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung werden dementsprechend geändert.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen

- In Folge der Konzeptkonkretisierung wurde zum Entwurf die GRZ für die überschirmten Flächen auf 0,6 reduziert.
- Die zulässige Höhe baulicher Anlagen im SO 4 (Umspannwerk) beträgt 18,00 statt 15,00 m über NHN. Davon ausgenommen sind technischen Anlagen bis zu einer Höhe von 25,00 m über NHN.
- Die Baugrenzen im SO 4 (Umspannwerk) wurden erweitert
- Die nachrichtlichen Übernahmen zur Bauverbots- und -beschränkungszone an der Autobahn werden zu den verfahrensfreien Vorhaben und Werbeanlagen ergänzt.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen

- Die textlichen Festsetzungen werden mit den Bewirtschaftungsvorgaben für die Flächen mit PV-Modulen wie folgt ergänzt:

Die Flächen sind extensiv durch Mahd (max. 2-maliger Mahr pro Jahr) oder standortangepasste Beweidung zu bewirtschaften. Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden; Mulchen ist zulässig.

Die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und die Wartungsarbeiten an den PV-Anlagen sind zulässig.

Sonstige Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

- Der Vorhabenträger wird rechtzeitig eine Bodenkundlichen Baubegleitung veranlassen und in die Planung der Vorhaben integrieren.
- Die Ergebnisse der vorliegenden Baugrunderkundungen werden in Begründung und Umweltbericht ergänzt.
- Einige Hinweise betreffen die Bauleitplanung nur mittelbar und werden im Zuge der Zulassungsverfahren abschließend berücksichtigt.
- Es erfolgt eine Erweiterung der Liste der zu beteiligen Träger öffentlicher Belange.



B-Plan Nr. 49

(ca. 85,4 ha)

SO 3: Freiflächenphotovoltaik

SO 4: Umspannwerk

SO 5: Landwirtschaft ohne Gebäude

SO 6: Landwirtschaftliche Gebäude

Projekt-Nr. 11871

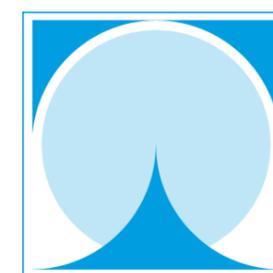
PROJEKT BETEILIGTE



SCHLOSS GÖDENS



SOLAR



Thalen
Consult